



Wer wird gefördert?

Unternehmer und Mitarbeiter von aktiven Mitgliedsbetrieben des Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel.

Was wird gefördert?

Aus- und Weiterbildungsseminare, die ein Unternehmer oder Mitarbeiter eines aktiven Mitgliedsbetriebs im Rahmen seiner Tätigkeit im Lebensmittelhandel absolviert. Die Wahl der Seminare und des Seminaranbieters obliegt dem Unternehmer/Mitarbeiter. Die Seminare sollen jedoch inhaltlich im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Lebensmittelhandel stehen.

Wieviel wird gefördert?

50% der Seminarkosten bis max. € 500,- pro Mitgliedsbetrieb bis der auf € 20.000,- begrenzte Fördertopf ausgeschöpft ist. Der Förderantrag kann mehrmals gestellt werden, solange bis der maximale Förderungsrahmen pro Betrieb ausgeschöpft ist.

Förderabwicklung:

Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb. Antragsformular samt Beilagen (Teilnahmebestätigung, Rechnung der Seminarkosten, Zahlungsbestätigung- in Kopie) an das Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel senden. Die Förderanträge werden nach Einlangen abgearbeitet. Die Förderung wird nur dann bewilligt und ausbezahlt, wenn alle Förderkriterien erfüllt werden, die dafür benötigten Unterlagen beiliegen und der Fördertopf noch nicht ausgeschöpft ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte direkt beim Landesgremium OÖ des Lebensmittelhandels unter T 05-90909-4312 (Petra Eder/Andrea Hendorfer) oder E handel1@wkooe.at.